

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Walksfelde vom 04.04.2023

Punkt der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Walksfelde hat am 04.02.2023 Herrn Olaf Dobrowolski zum Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Olaf Dobrowolski zum Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig.

Walksfelde, 04.04.2023

(L. S.)

Die Bürgermeisterin

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Walksfelde vom 04.04.2023

Punkt der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Walksfelde hat am 04.02.2023 Herrn Jan-Heinrich Willhöft zum stellv. Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Jan-Heinrich Willhöft zum stellv. Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig.

Walksfelde, 04.04.2023

(L. S.)

Die Bürgermeisterin